

3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Marktoberdorfer Straße, zwischen Gannenbacher- und Haldenbergerstraße

Begründung

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 05.12.1994, sowie am 13.09.1994 beschlossen, den Bebauungsplan

"Westlich der Marktoberdorfer Straße, zwischen Gannenbacher- und Haldenbergerstraße zu ändern.

Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG durchgeführt werden.

B. Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das Änderungsgebiet liegt westlich der Gebatstraße in Höhe des Fußweges zur Gannenbachstraße

Höhenentwicklung: Das Gebiet wird von einer Böschungsfläche durchschnitten.

Beschaffenheit des Baugrundes: Der Untergrund besteht aus lehmigem Kies und bildet einen tragfähigen Baugrund.

C. Geplante bauliche Nutzung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll es ermöglicht werden, auf den an der Gebatstraße gelegenen Grundstücken, Fl.Nrn. 586 und 585/1 ein weiteres Einfamilienhaus mit Garagen zu errichten. Bedingt durch die im Bereich dieser Grundstücke befindliche Böschungsfläche wurde als Haustyp die Bebauung I & U festgesetzt, das heißt ein erdgeschossiges Gebäude mit begrenzt ausgebautem Untergeschoß. Die vorgesehene Dachneigung für dieses Gebäude soll der, der umgebenden Bebauung entsprechen. Außerdem soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 568 der Bau einer Doppelgarage ermöglicht werden.

D. Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Erschließung des Änderungsgebietes ist durch die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen und die bestehenden Straßen gesichert. Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der Erschließungsanlagen.

Schongau, den 22.04.1994
Stadt Schongau

Luitpold Braun
1. Bürgermeister



Aufgestellt: 22.04.1994
Geändert: 22.09.1994